

Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker im Bistum Münster

Ein Werkstattbericht

Natalie Powroznik und David Rüschemschmidt

Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe »Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Strukturelle, kulturelle und praxeologische Zugänge«

Zum Projekt

„Er hatte so eine Macht“, verdeutlichte ein Betroffener von sexuellem Missbrauch die Beziehungskonstellation, wie sie in den frühen 1960er Jahren geherrscht hatte. Der Täter, ein angesehener Pfarrer in einer kleinstädtischen und katholisch geprägten Gemeinde, war ein Bekannter der Familie, Vertrauensperson und Autorität. „Deshalb fällt es Herrn T. bis heute schwer, darüber zu reden, was damals im Pfarrhaus bei sogenannten ‚Beichtgesprächen‘ geschah.“ (N.N. 1995). Die genannten Aspekte, welche die Missbrauchssituation auszeichneten, verweisen auf die Temporalität, Komplexität und Vielschichtigkeit des Geschehens: Die Bezugnahmen auf das priesterliche Amt und eine pastorale Beziehungskonstellation, auf Machtstrukturen, auf soziokulturelle Kontexte und den spezifischen Zeithorizont stellen Faktoren dar, die vermittels sozial-, kultur-, religions-, und theologiegeschichtliche Zugriffe erschlossen werden können. Geschichts- und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf diese Themenkomplexe bergen damit enorme Potentiale, um ein vertieftes Verständnis von sexuellem Missbrauch und dessen Behandlung als kirchliches und gesellschaftliches Phänomen zu erlangen.

Das hier vorgestellte Projekt „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester, Ordensgeistliche und Diakone im Bistum Münster“ hat sich ebendieses zum Ziel gesetzt. Nachdem vor allem im Nachgang zu den Aufdeckungen sexuellen Missbrauchs in der Kirche im Jahr 2010 die Notwendigkeit vertiefter Forschungen offenkundig geworden war, wurde im Jahr 2018 nach einer vierjährigen Forschungszeit die Studie von Harald Dreßing und anderen Forschenden der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen – daher oft MHG-Studie genannt – vorgelegt (vgl. Dreßing et al. 2018). Die immense mediale Aufmerksamkeit, aber auch die Kritik, die die Studie erfahren hat, trugen dazu bei, dass mittlerweile zehn Bistümer eigene Studien und Forschungsprojekte veranlasst haben. Seit Oktober 2019 forschen eine Kultur- und Sozialanthropologin und vier Historiker in einem historisch-sozialwissenschaftlichen Aufarbeitungsprojekt der Universität Münster zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Priester, Ordensgeistliche und Diakone im Zeitraum 1945 bis 2018.

Das Ziel der Studie besteht darin, Ermöglichungsbedingungen und (Vertuschungs-)Strukturen des Missbrauchs an Minderjährigen im Bistum Münster herauszuarbeiten, das Ausmaß der Übergriffe festzustellen und Verantwortliche zu benennen. Mittels zweier Zugriffe wird dies möglich: Indem eine methodisch-analytisch quantitative Auswertung um qualitative Einzelfallanalysen erweitert wird, werden mittels eines thematisch-kulturanalytischen Zugriffs auf kirchen- und bistumseigene „Aufarbeitung“ Klerikalismus, Umgangsweisen mit Betroffenen und Beschuldigten, Sexualmoral und -pädagogik und Dimensionen einer spezifisch-katholischen „Kirchenraison“ untersucht. Die Quellen- und Datengrundlage bilden dabei vor allem Personal- und Missbrauchsakten von ehemaligen und aktiven Priestern im kirchlichen Dienst; Unterlagen der sogenannten Missbrauchskommission des Bistums, Experten- und Zeitzeugengespräche sowie ausführliche Betroffenenengespräche.

Es gilt, Bedingungsfaktoren und Entwicklungsprozesse herauszuarbeiten, Strukturen des Wissens und Nichtwissens, des Sagbaren und des Nicht-Sagbaren offenzulegen, den Umgang der Verantwortungsträger mit Missbrauch sowie die Anfänge der Aufarbeitung durch das Bistum zu analysieren. Dazu melden sich Betroffene aller Altersgruppen, die zum Beispiel durch den Presseaufruf der Universität Münster aufmerksam geworden sind, per E-Mail oder telefonisch beim Projektteam. Daraufhin erhalten sie weiterführende Informationen über Inhalte, Ziele und Vorgehensweise sowie zum Datenschutz, und entscheiden schließlich, ob sie mit ihren Erfahrungen in Form eines Interviews die Aufarbeitung unterstützen möchten. Die auf der Grundlage der Interviews entstandenen Gesprächszusammenfassungen bieten uns durch eine qualitative Inhaltsanalyse wiederum die Möglichkeit, Muster und Strukturen zu erkennen, und schließlich missbrauchsrelevante Aspekte in Form zeitübergreifender Dynamiken im Kontext des Missbrauchs in der Katholischen Kirche herauszuarbeiten. Dabei sind wir sensibel für kulturelle und soziale Transformationen unseres Forschungsgegenstandes, etwa für Veränderungen gesellschaftlicher Lebensbedingungen, Sozialstrukturen und Wertewandel.

Zu einer kurzen quantitativen Übersicht: Wir gehen derzeit von ca. 200 Beschuldigten aus. Dies entspricht bei insgesamt ca. 4.000 Priestern, die im Untersuchungszeitraum eingesetzt waren, ungefähr 5 %. Die diesen Beschuldigten zugeordneten Taten umfassen ein breites Spektrum, das weit unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit einzuordnende Handlungen (wie als unangenehm empfundene Komplimente) wie auch schwere sexuelle Missbrauchstaten umfasst. Derzeit wissen wir von etwa 300 Betroffenen, von denen sich etwa 60 bei uns gemeldet haben. Wir müssen allerdings von einer hohen Dunkelziffer ausgehen: Eine repräsentative Studie unter der deutschen Bevölkerung mit 2.500 Befragten ergab, dass 0,16 % von ihnen Missbrauch durch einen katholischen Geistlichen erlitten haben (vgl. Witt et al. 2019, S. 9–11; Jud, Jarczok 2020). Würde man diese Quote auf die heutige Anzahl der Katholiken im Bistum Münster übertragen, ergäbe dies etwa 2.800 Betroffene, die Missbrauch durch einen katholischen Geistlichen erlebt hätten. Zwar ist eine solche Hochrechnung nicht über jeden Zweifel erhaben, deutet aber an, dass die Betroffenenzahlen im Rahmen von einigen Hundert, wie sie für das Bistum Münster vorliegen, wohl nur ein Bruchteil der tatsächlich Betroffenen darstellen. Eine erste Pilotauswertung einer Stichprobe von 49 Beschuldigten und 82 Betroffenen ergab, dass letztere zu 90 % männlichen Geschlechts waren. Eine latente Häufung von Missbrauchstaten lässt sich für die 1960er, aber auch 1970er Jahre feststellen, die ihren Ausgang bereits in den 1950er Jahren nimmt.

Sechs vorläufige Thesen

Unsere Studie zielt darauf ab, das Missbrauchsgeschehen, dessen Bedingungsfaktoren und den bistumseigenen Umgang mit Missbrauch kultur- und religionshistorisch sensibel zu rekonstruieren und

in den jeweiligen zeitlichen Kontext einzuordnen. Im Folgenden werden wir *sechs Thesen* vorstellen, die wir unseren bisherigen Forschungen vorläufig entnehmen können:

Sexueller Missbrauch in kirchlichen Kontexten ist ein (Regulierungs-)Problem von langer Dauer

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester ist weder ein neues noch ein abgeschlossenes Phänomen. Die Kontinuität des Problembereichs des sexuellen Missbrauchs wird im Kontext der Regulierungen von Zölibatsverfehlungen deutlich, die so alt sind wie der Pflichtzölibat selbst. Die geringe faktische Einhaltung des Pflichtzölibats bedingte, so die These, zugleich die Entstehung einer „Kultur des Schweigens“ hinsichtlich der ausgelebten Sexualität von Priestern (vgl. Sipe 2006; Doyle 2006a, S. 8–9). Die Norm des Zölibats und das faktische Verhalten von Geweihten waren nie deckungsgleich. Von der Kirche wurde dies allerdings konsequent verschwiegen. Der Missbrauch von Kindern galt über viele Jahrhunderte als eine Form des priesterlichen Zölibatsverstoßes unter verschiedenen. Kirchliche Rechtstexte hingegen verurteilten sexuellen Missbrauch eindeutig und scharf, vor allem Missbrauch von Jungen als eine Variante von Sexualität unter männlichen Personen. Sündentheologisch betrachtet galten homosexuelle Handlungen zwischen Männern als „contra naturam“ und daher doppelt schwerwiegend: Einerseits als sündhafte Handlung, andererseits weil diese in besonderer Weise das Sakrament der Priesterweihe angriffen. Schon der erste *Codex Iuris Canonici* von 1917 (CIC/1917), der aus verschiedenen vorherigen Rechtssammlungen hervorgegangen war, sah strenge Strafen für Kleriker vor, die sich der „Unsittlichkeit mit Minderjährigen unter 16 Jahren“ schuldig gemacht hatten (CIC/1917, c. 2359, § 2). Als besondere Bestimmungen hinsichtlich der Anbahnung sexueller Handlungen im Kontext der Beichte wurde 1922 die Instruktion *Crimen Sollicitationis* vorgelegt, eine überarbeitete Variante davon im Jahr 1962. Es wurde mit dem Hinweis auf strenge Geheimhaltung an jeden katholischen Diözesanbischof der Welt verschickt und sah Verfahrensregeln bei Sollicitation, also der Ausnutzung der Beichte zu sexuellen Kontakten, vor. Ein Abschnitt befasste sich allerdings mit *crimina pessimae*, darunter praktizierte Homosexualität und Missbrauch von Minderjährigen (Heilige Kongregation des Heiligen Offiziums 1962; Doyle 2006b). Auf den erneuerten *Codex Iuris Canonici* von 1983 (CIC/1983) folgte das *Motu Proprio Sacramentorum Sanctitatis Tutela* im Jahr 2001 (Johannes Paul II 2002, S. 737–739), das verfügte, dass jeder Verdacht sexuellen Missbrauchs nun an die Glaubenskongregation gemeldet werden musste – was man zugleich als Vertrauensentzug des Papstes gegenüber den Ortsbischöfen interpretieren kann (vgl. Lüdicke 2003, S. 441–455). Dass das kirchliche Regelwerk seit Jahrhunderten sexuellen Missbrauch von Minderjährigen in irgendeiner Art und Weise kanonisch regulierte und sanktionierte, kann als Hinweis auf die Faktizität und Kontinuität des Problems gelesen werden, das auch heute keineswegs als erledigt gelten kann (Dreßing et al. 2019, S. 1–7).

Die Sprachlichkeit in Bezug auf Missbrauch ist (auch) stark durch religiös-kulturell geformte Scham und Tabus begrenzt

Für die 1950er und 1960er Jahre finden wir Hinweise auf eine schamhafte Verschließung des Bereichs der Sexualität durch eine spezifisch katholische, rigide Sexualpädagogik. In der Volksfrömmigkeit und bedingt durch Katechese, Religionsunterricht und dominierende Moralvorstellungen war der Bereich der Sexualität mit Schamhaftigkeit und Sprachlosigkeit belegt (vgl. Langer 1986, S. 136–172). Einen besonderen Stellenwert nahm das Gebot der „Keuschheit“ ein. Dessen Verletzung, „Unkeuschheit“, sei laut Katechismus von 1955 „ein großes Unglück für den Menschen“, stürze ihn in „Krankheit, Elend und Schande“ und führe „nicht selten zu einem unbußfertigen Tod“ (Deutsche Bischofskonferenz

1955, S. 240–241). Diese Rigidität spiegelte sich in der Katechese wider. „Er hat Sexualität unheimlich abgewertet“, erinnert sich der Betroffene, der im Zeitraum von 1962 bis 1964 sexuellen Missbrauch erlebte, an die Kommunionskatechese des Täters. „Das hat sich bei mir eingebrannt.“ (Gespräch mit dem Betroffenen B.T. 2020). Die bis in die späten 1960er Jahre nur rudimentäre, in den Religionsunterricht oder die Kommunionvorbereitung eingebettete Thematisierung von Sexualität bedingte eine große Sprachlosigkeit auf der Seite der Kinder und Jugendlichen.

Sprachlosigkeit war ferner das Resultat eines „Klerikalismus der Laien“ – die herausgehobene und von der Sphäre des Weltlichen abgetrennte Stellung des Priesters wurde durch die Gemeinden und die Gläubigen affirmiert, sodass selbst dann, wenn sich Betroffene versuchten zu offenbaren, ihnen mit Unglauben begegnet wurde oder die Betroffenen antizipierten, dass ihnen nicht geglaubt werde.

Sprachlosigkeit und Scham strukturierten und bedingten auch den Umgang der Bistumsleitung mit Fällen von sexuellem Missbrauch durch Priester. In der internen Korrespondenz verwendete man noch in den späten 1960er Jahren Latein, um sexuellen Missbrauch zu thematisieren. Bischof Reinhard Lettmann räumte ein, er habe sich bei Kenntnis von Fällen sexuellen Missbrauchs „geschämt“ und deswegen keine schriftlichen Notizen angefertigt.

Zugleich können wir davon ausgehen, dass diese schamhaften Sprachlosigkeiten im Bereich der Sexualität heute längst nicht mehr im selben Maße vorherrschen wie noch in den 1950er und 1960er Jahren. Zu den Aufgaben unserer Forschung zählt auch, die Transformationen zu identifizieren, die sich im Forschungsbereich vollzogen haben.

Drei dominante Typen von Täter-Opfer-Konstellationen

Es lassen sich idealtypisch drei dominante Täter-Opfer-Konstellationen feststellen: Der Täter als Aufsichtsperson (1); der Täter als Beichtvater (2); der Täter als geistlicher Begleiter (3).

- (1) In Heimen, im Kontext des Ministrantendienstes und in Ferienlagern hatten Priester, denen in diesen Konstellationen organisatorisch oder spiritueller herausgehobene Rollen zukamen, Möglichkeiten für Übergriffe auf Jugendliche ohne weitere Kontrolle durch Dritte, insbesondere dann, wenn sie als einzige erwachsene Aufsichtsperson solche Fahrten leiteten.
- (2) Ein besonderes Spezifikum des Missbrauchs durch Priester sind Übergriffe im Kontext der Beichte (vgl. Werner 2020, S. 199–208). Sie stellt eine Kombination von sakramentaler Macht und Vertrauensverhältnis dar und ist mit dem besonderen Schutz des Beichtgeheimnisses belegt, das einen abgetrennten Raum konstituierte, innerhalb dessen sonst schambehaftete Dinge („Unkeuschheit“) zur Sprache kamen (vgl. Werner, 23.11.2018; Foucault 1992a, S. 20; 1992b, S. 9; 2019). Aus kirchenrechtlicher Sicht waren Übergriffe im Kontext der Beichte ein besonders schweres Vergehen, das sogenannte *Crimen Sollicitationis* (vgl. Doyle, 2006a). Kirchenrechtlich zielt diese Bewertung allerdings auf den Schutz des Sakramentes, nicht auf den Schutz des Kindes oder des Beichtenden.
- (3) Ferner lässt sich das Umschlagen von spirituellen Vertrauensbeziehungen zu Missbrauch feststellen: Enge Beziehungen zwischen Priestern und jungen Menschen, die häufig über längere Zeit entwickelt und gepflegt wurden und als Art Mentorenschaft oder spirituelle Begleitung charakterisiert werden können, schlagen bisweilen zu Missbrauch um, vor allem bei älteren Jugendlichen (und jungen Erwachsenen).

Umgangsweisen des Bistums

Eine zentrale Frage lautet: Was wusste die Bistumsleitung wann und wie ging sie mit dem Wissen um? Für 1950er, 60er, 70er können wir von vielfach nicht geäußerten Missbrauchserfahrungen ausgehen. Eine vollständig quantitative Erhebung steht noch aus.

In bestimmten Fällen sind Kenntnisse des Bischofs, der Weihbischöfe, des Generalvikars und des Personalchefs zu Vorwürfen gegen Priester gesichert, insbesondere dann, wenn Priester strafrechtlich wegen Übergriffen angezeigt wurden. In diesen Fällen reagierte die Bistumsleitung häufig mit großer Diskretion (z.B. der zeitweisen Unterbringung in speziellen Klöstern und Priesterheimen), mit Versetzungen, ab den 1970er Jahren auch mit kurzen therapeutischen Maßnahmen (hier sind noch weitere Forschungen zur Systematik der Konsultation und zu den Therapien und Maßnahmen nötig), in deren Nachgang die Täter allerdings wieder in der Seelsorge eingesetzt wurden. Es kam auch zu einigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und Gerichtsprozessen; in diesen Fällen war die Bistumsleitung über die Taten im Bilde, schöpfte aber bis in die 2000er Jahre den Sanktionsrahmen des kirchlichen Rechts in den seltensten Fällen aus.

Die dominante Umgangsweise der Bistumsleitung bestand in internen, stillschweigenden Maßnahmen, die unter der Vermeidung jeder Öffentlichkeit eine schnelle Rückkehr in den Dienst vorsahen und ermöglichten: Als dies begünstigende Faktoren für diesen defizitären Umgang lassen sich verschiedene identifizieren. Der Bischof war zugleich Vorgesetzter und Richter, aber auch Mitbruder der beschuldigten Priester, der mit diesen die ontologisch von Laien grundlegend differente Existenz teilte. Daraus resultierte eine Art Corpsgeist und der Fokus auf die Wahrung dieser priesterlichen Existenz. Die Skandal- und Öffentlichkeitsaversion diente ferner dem Schutz der Makellosigkeit der Institution Kirche, während gleichzeitig die destruktiven Folgen für Betroffene unbeachtet blieben. Das Bild der „reinen“ Kirche musste unter allen Umständen vor Makel geschützt werden (vgl. Böckenförde, 29.4.2010, S. 3).

Anfänge der kirchlichen Aufarbeitung

Die Entwicklung von der impliziten zur expliziten Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs erfolgte ab Februar 2003 durch die Beauftragung des Priesters und Moraltheologen Bernhard Fraling. Vorangegangen war die Implementierung der unverbindlichen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (2002) von September 2002. Diese waren wiederum induziert durch die Enthüllungen des Missbrauchs in der katholischen Kirche in den USA und durch darauffolgende Maßnahmen des Vatikans – die internationalen, nationalen und bistumsspezifischen Prozesse waren damit miteinander verstrickt.

Im Bistum Münster wurde der Beauftragte Fraling unterstützt von zwei Frauen: Eine Kirchenrechtlerin und eine ehemalige Kriminalhauptkommissarin bildeten den Arbeitsstab des Beauftragten und waren mit Voruntersuchungsführungen betraut. Nicht in allen Bistümern gab es solche Beauftragten, für Münster können die Einbindung von Nichtpriestern, von Frauen, von ausgewiesenen Expertinnen als durchaus fortschrittlich gelten. Weniger angemessen war, dass keine Protokolle der Sitzungen und Besprechungen angefertigt wurden. Bis 2010 wurden nur wenige Missbrauchsfälle bekannt. Die öffentliche Kommunikation des Bistums, vor allem von Bischof Lettmann (Amtszeit bis 2008), wies Missbrauch als ein vereinzelt, nicht-systemisches Phänomen aus.

2010 kann als Binnenzäsur der kirchlichen Aufarbeitung gelten. Missbrauch als systemisches Phänomen wurde durch die Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs am jesuitischen Canisius-Kolleg in Berlin deutlich. Die intensiviertere mediale Aufmerksamkeit und entsprechende Aufrufe auch des Bistums Münster bedingten einen enormen Anstieg der Meldungen zu Fällen sexuellen Missbrauchs

aus der Vergangenheit und eine erhöhte Sensibilität seitens der Bistumsleitung. Nach Beschluss der DBK ab 2011 wurden institutionelle Leistungen durch „Anerkennung des Leids“ eingerichtet – diese stellten allerdings keine Entschädigung oder Wiedergutmachung dar. Auch war ihre Einführung umstritten, da in diesem Rahmen angesetzte geldliche Leistungen als ungeeignet angesehen wurden, mit dem erlittenen Leid ins Verhältnis gesetzt zu werden.

Sprachmöglichkeiten und Deutungsmuster Betroffener

In unserem Projekt sind wir auf die Unterstützung von Betroffenen angewiesen, die die von ihnen erlebten Taten im Rahmen des zeitlichen Kontextes schildern. Diese erleben aktuell eine sich wandelnde gesellschaftliche Sensibilität, die betroffene Kinder und Jugendliche als schutzbedürftig und schützenswert markiert. Vor dem Hintergrund einer flächendeckenden medialen Berichterstattung seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle am Canisius-Kolleg im Jahr 2010 kam es in der Folge zu einer Vielzahl neuer Meldungen an das Bistum. Viele Betroffene verfolgten und verfolgen die Debatten und erinnern das eigene Leid. Seit 2013 haben sie zudem die Möglichkeit, die Taten bis zu 30 Jahre nach deren Stattfinden bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, bevor diese als verjährt gelten.

Mit der Sprachlichkeit der Medien beobachten wir auf Seiten der Betroffenen eine neue *Sprachfähigkeit*. Erste Betroffene gehen an die Presse, einige sogar mit Klarnamen, und manche werden im Zuge ihres Engagements zu medialen Experten. Es wird plötzlich viel gesprochen und eine Vernetzung beginnt. Zunehmend findet ein persönlicher Austausch auch im Rahmen von Betroffeneninitiativen statt.

Auch wenn die Vernetzung Betroffener und das „Sprechen mit einer Stimme“ (Hallay-Witte, Janssen 2016, S. 104) viele Vorzüge wie eine größere Reichweite des Gesagten mit sich bringt, so dürfen individuelle Standpunkte und Entscheidungen Einzelner nicht aus dem Blick geraten. Nicht jeder Missbrauchsbetroffene möchte medialer Experte sein und nicht jeder wendet sich von der Kirche ab. Auch werden die „Gesundungschancen“ des Systems der römisch-katholischen Kirche (Hirschman 1974, S. 67) von Betroffenen unterschiedlich bewertet. Für diejenigen, die große Hoffnungen in die aktuelle Präventionsarbeit der Institution stecken, sich eventuell selbst engagieren und allgemein Entwicklungen und Lernprozesse verfolgen, wird es als enorme Belastung wahrgenommen, sich rechtfertigen zu müssen für den eigenen Glauben oder das weitere kirchliche Engagement vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen. Andere, die sich zum Kirchenaustritt entschieden haben, fühlen sich befreit. Wieder andere sehen den Schritt des Austritts zwar als Konsequenz dessen, was ihnen widerfahren ist, verspüren jedoch keine Erleichterung.

Durch eine breite mediale Berichterstattung, ein Vernetzen von Betroffenen und nicht zuletzt auch durch wissenschaftliche Aufarbeitung, kann aus einer Sprachlosigkeit eine Sprachfähigkeit werden, die schließlich zum *Sprechen* von Betroffenen als Zeitzzeugen führen kann. Die Erfahrung eines sexuellen Missbrauchs scheint heute sagbarer denn je, dadurch wird das Phänomen besser abbildbar und auch besprechbar.

Ausblick auf offene Fragen

Die Potenziale geschichts- und sozialwissenschaftlicher Forschungen, die sexuellen Missbrauch als komplexes und vielschichtiges Phänomen mit Sensibilität für diachrone Entwicklungen, Dynamiken und/oder Kontinuitäten erforschen, stehen noch am Anfang ihrer Entfaltung. Die bisherigen Erkenntnisse von rechtswissenschaftlichen (vgl. Wastl et al. 2020), psychiatrisch-epidemiologischen und krimi-

nologischen Studien (Leygraf et al. 2012, Dreßing et al. 2018) können dadurch sinnvoll und erhellend ergänzt werden. Auch in unserer Studie für das Bistum Münster sind noch zahlreiche Aspekte genauer zu vertiefen.

Zunächst sind die quantitative Dimension und die zeitliche Verteilung genauer zu erhellen: Wie entwickelt sich das Ausmaß des Missbrauchs im zeitlichen Verlauf, welche Konjunkturen lassen sich möglicherweise ausmachen und wie sind diese zu erklären? Wann und wem und unter welchen Umständen teilen Betroffene ihre Missbrauchserfahrungen mit?

Welche Interdependenzen zwischen sexuellem Missbrauch in der Kirche und gesamtgesellschaftlichen Vorstellungen und Mentalitäten liegen vor? Beispielsweise war bis in die 1980er Jahre hinein das Bewusstsein dafür, welchen Schaden sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen bewirkt, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gering ausgeprägt.

Eine für uns und in der Forschung bisher noch nicht bearbeitete neue Facette sind Priester, die gegenseitig von Missbrauchshandlungen wissen und in der Hinsicht gemeinsame Sache machen: In vereinzelt Fällen gibt es Hinweise auf solche Komplizenschaften auch im Bistum Münster. Ein Betroffener meldete sich etwa im Jahr 2011 und beschrieb, wie er und ein anderer Junge 35 Jahre zuvor von einem Priester mit in den Urlaub genommen worden wären, wo ein weiterer „Mann der Kirche“ hinzugekommen sei und Missbrauchshandlungen vorgenommen habe (N. N. 2011). Auf internationaler Ebene war der mittlerweile laisierte ehemalige US-amerikanische Kardinal Theodore McCarrick der prominenteste Kleriker eines solchen Netzwerks von Priestern und Missbrauchstätern (Report 2020, URL http://www.vatican.va/resources/resources_rapporto-card-mccarrick_20201110_en.pdf). Diesen Aspekt von priesterlichen Netzwerken oder Komplizen bei sexuellem Missbrauch gilt es weiter zu erforschen.

Literatur

- Böckenförde, Ernst Wolfgang. 29.04.2010. Das unselige Handeln nach Kirchenraison. *Süddeutsche Zeitung*.
Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechts [1983]. 2009. Hrsg. Johannes Paul II. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Codex Iuris Canonici. Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus*. 1917.
 Hrsg. Benedikt XV. Rom: Typis Polyglottis Vaticanis.
- Deutsche Bischofskonferenz. 1955. *Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands*. Ausgabe für das Bistum Münster. Münster: Aschendorffsche Buchdruckerei.
- Deutsche Bischofskonferenz. 2002. Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Leitlinien mit Erläuterungen. URL <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch/> (Zugegriffen 12.09.2020).
- Doyle, Thomas. 2006a. *Sex, Priests and Secret Codes. The Catholic Church's 200-year Paper Trail of Sexual Abuse*. Los Angeles: Volt Press.
- Doyle, Thomas. 2006b. The 1962 Vatican Instruction Crimen Sollicitationis. Promulgated on March 16, 1962. 1.11.2006. URL https://web.archive.org/web/20070701151918/http://www.richardsipe.com/Doyle/Commentary_on_Crimen_Sollicitationis_11-1-06.pdf (Zugegriffen: 25.11.2020).
- Dreßing, Harald et al. 2018. Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), Mannheim, Heidelberg und Gießen, 24.9.2018. URL https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf (Zugegriffen: 25.11.2020).

- Dreßing, Harald et al. 2019. Sexueller Missbrauch von Kindern durch katholische Priester seit 2009: Verlauf und relative Häufigkeit im Vergleich zur männlichen Allgemeinbevölkerung. *Psychiatrische Praxis* 46:1–7.
- Essen, Georg. 2019. Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung. Dogmatische Überlegungen zu unheilvollen Verstrickungen. In *Unheilige Theologie. Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*, Hrsg. Magnus Striet und Rita Werden, 78–105, hier: 100–103. Freiburg: Herder.
- Foucault, Michel. 1992a. *Der Gebrauch der Lüste*. Sexualität und Wahrheit Bd. 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1992b. *Was ist Kritik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2019. *Geständnisse des Fleisches*. Sexualität und Wahrheit Bd. 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gespräch mit dem Betroffenen B.T., 11.5.2020.
- Hallay-Witte, Mary und Bettina Janssen. 2016. *Schweigebruch. Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention*. Freiburg: Herder.
- Heilige Kongregation des Heiligen Offiziums. Instruktion Crimen Sollicitationis. 1962. Englische Übersetzung online abgerufen über http://www.vatican.va/resources/resources_crimen-sollicitationis-1962_en.html (Zugegriffen: 24.11.2020).
- Hirschman, Albert O. 1974. *Abwanderung und Widerspruch*. Tübingen: Mohr.
- Johannes Paul II. 2002. Sacramentorum Sanctitatis Tutela (2001). *Actae Apostolicae Sedis* 92:737–739.
- Jud, Andreas und Marion Jarczok. 2020. Zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Kontext der katholischen Kirche. In *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*, Hrsg. Konrad Hilpert et al., 65–72, Freiburg im Breisgau: Herder.
- Langer, Michael. 1986. *Katholische Sexualpädagogik im 20. Jahrhundert. Zur Geschichte eines religionspädagogischen Problems*. München: Kösel.
- Leygraf, Norbert et al. 2012. Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten. Abschlussbericht.
- Lüdicke, Klaus. 2003. Der Glaubenskongregation vorbehalten. Zu den neuen strafrechtlichen Reservationen des Apostolischen Stuhls. In *Flexibilitas Iuris Canonici*, Hrsg. Andreas Weiß, 441–455. Frankfurt am Main: Lang.
- N.N. 8.7.1995. Die Opfer schwiegen mehr als 30 Jahre. *Oldenburgische Volkszeitung*.
- N.N. 9.3.2011. Betroffenenmeldung, Bistumsarchiv Münster (BAM), HA 500 Reg. A 0002.
- Report on the Holy See's Institutional Knowledge and Decision-making Related to Former Cardinal Theodore Edgar McCarrick (1930 to 2017). Url: http://www.vatican.va/resources/resources_rapporto-card-mccarrick_20201110_en.pdf (Zugegriffen: 21.11.2020).
- Sipe, Richard. 2003. *Celibacy in Crisis. A Secret World Revisited*. New York: Taylor & Francis Group.
- Werner, Gunda. 2018. It's over? Machtmissbrauch und sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche. Einführung zur theologischen Fachtagung am 23.11.2018, URL https://static.uni-graz.at/fileadmin/kath-institute/Dogmatik/Machtstrukturen/Beguenstigten_Machtstrukturen_der_Kirche_den_Missbrauch_Statement_werner.pdf (Zugegriffen: 18.11.2020).
- Werner, Gunda. 2020. Machtmissbrauch durch die Beichte – eine kritische Rekonstruktion. In *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*, Hrsg. Konrad Hilpert et al., 199–208. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Wastl, Ulrich, Martin Pusch und Nata Gladstein. 2020. Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen.
- Witt, Andreas et al. 2019. Different Context of sexual Abuse with a Special Focus on the Context of Christian Institutions. Results From the General Population in Germany. *Journal of Interpersonal Violence* 1–22.